

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 13. Mai 2019

Per E-Mail an: beat.baumgartner@fin.be.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der FILAV. Die FDP stimmt der vorgeschlagenen Änderung vollumfänglich zu.

Vorweg bedankt sich die FDP bestens für die rasche Umsetzung der Planungserklärung der FDP, welche der Grosse Rat am 6. September 2018 anlässlich der Beratung des Berichtes des Regierungsrats „Erfolgskontrolle FILAG“ überwiesen hat. Die vorgeschlagene Senkung des harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) für den Vollzug der Mindestausstattung trägt der Planungserklärung in angemessener Weise Rechnung. Diese Massnahme wird einerseits dazu beitragen, Gemeindefusionen zu fördern. Andererseits ist sie – wie in der Planungserklärung verlangt - durchaus massvoll: Die Anzahl der anspruchsberechtigten Gemeinden wird lediglich von 163 auf 139 Gemeinden gesenkt und bei keiner Gemeinde betragen die Mindereinnahmen mehr als 1 Steueranlagezehntel.

Mit dem Grossen Rat ist die FDP dezidiert der Meinung, dass der Anreiz für die Fusion von Gemeinden spürbar erhöht werden muss. Die unter der bisherigen Ausgestaltung des Finanzausgleichs erzielte Fusionswirkung ist ungenügend, man könnte auch sagen ernüchternd ausgefallen: So hat sich die Anzahl Gemeinden seit dem Jahr 2003 lediglich von 400 auf 346 Gemeinden reduziert (13%). 46% der Gemeinden im Kanton Bern weisen weniger als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner auf (Stand 2017). Diese sehr kleinräumige und heterogene Gemeindestruktur ist nicht geeignet, den Anforderungen von Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden. In anderen Kantonen ist es in den letzten Jahren vielerorts gelungen, die Strukturen in viel weitergehendem Mass anzupassen (Glarus, Graubünden, Freiburg, Waadt, etc.).

Wieso ist dieser Strukturwandel von grosser Bedeutung? Gemeinden mit weniger als 1'000 EinwohnerInnen werden in Zukunft immer weniger in der Lage sein, die an Komplexität ständig zunehmenden Aufgaben in adäquater Weise selber wahrzunehmen. Sie sind immer mehr dazu gezwungen, ihre Aufgaben in regionalen Verbänden wahrzunehmen, was einerseits aufwändig und relativ intransparent ist, andererseits das demokratische Mitspracherecht der Stimmberechtigten aushöhlt. Namentlich im Bereich der Raumentwicklung und der Stärkung der Wirtschaftsstrukturen sind kleine Gemeinden nur sehr beschränkt handlungs- bzw. entwicklungsfähig. Diese Schwierigkeiten hemmen die zwingend notwendige Weiterentwicklung unseres Kantons.

In politischen Kreisen ist man sich grossmehrheitlich einig, dass Gemeindefusionen nicht von oben dekretiert werden sollen. Die FDP kann sich dieser Einschätzung grundsätzlich anschliessen. Das darf aber auf keinen Fall dazu führen, dass man „die Hände in den Schoss legt und den Dingen ihren freien Lauf lässt“. Als Korrelat zum Verzicht auf Zwangsfusionen drängt es sich auf, dass die finanziellen Anreize für Fusionen verstärkt werden. Der Regierungsrat sieht in seiner neuen Fusionsstrategie vor, künftig nur noch Fusionen im Umfeld von regionalen Zentren zu unterstützen. Die entsprechenden Überlegungen sind für die FDP zwar nachvollziehbar, sie vermögen der Problematik aber nicht vollumfänglich gerecht zu werden. Es darf nicht sein, dass Gemeinden abseits dieser Zentren sich selbst überlassen und damit von weiterer Entwicklung quasi ausgeschlossen werden. Das Motto muss sein: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Es ist eine Tatsache, dass Gemeindefusionen – bei Verzicht auf Zwangsmassnahmen – nur mittels finanzieller Anreize massgeblich gefördert werden können. Diese Anreize müssen sowohl negativer als auch positiver Art sein. Die Reduktion des HEI von 86 auf 84 ist der negative Anreiz. Um ein optimales Ergebnis zu erzielen, sollte dieser aber auch von einem positiven Anreiz begleitet werden, nämlich der finanziellen Unterstützung von fusionswilligen Gemeinden. Gerade hier ermöglicht die Änderung der FILAV eine zielgerichtete und für den Kantonshaushalt neutrale Lösung. Der Kanton kann die eingesparten 9,1 Mio. Franken für die Fusionsförderung einsetzen. Die durch die Änderung der FILAV eingesparte Summe kann unter dem Titel „Fusionsförderung“ wieder in die Gemeinden investiert werden. Damit wird auch allfälligen Vorwürfen, der Kanton wolle zu Lasten kleiner und kleinster Gemeinden sparen, jegliche Grundlage entzogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer